

Covid 19 - Verhaltensregeln

Gesundheitszustand

Folgende Personen sind vom Sportbetrieb sowie vom Betreten der Liegenschaften des MTV ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung – vorzugsweise an der frischen Luft – zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.

Minimieren von Risiken

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Auf Ausnahmen hiervon weist der Trainer hin. Halte Dich an die allgemein gültigen Hygieneregeln (siehe Aushänge).

Selbstverantwortung

Grundsätzlich sind die Teilnehmer selbst für die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen verantwortlich. Unsere Trainer sind angewiesen, Teilnehmer (auch Kinder) bei Nicht-Einhaltung vom Training auszuschließen.

Allgemeine Regeln

- Du musst Dich für jede Trainingseinheit anmelden. Die Informationen dazu findest Du auf der Abteilungsseite unter www.mtv-muenchen.de.
- Beim Betreten der **Gebäude** ist bis zum Betreten der Sportfläche das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) verpflichtend**. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie alle während der Sportausübung und beim Duschen.
- Beim Betreten der Anlage und Gebäude sollen die **Hände gewaschen/desinfiziert** werden.
- Bitte versuche die Betätigung von Türklinken mit der Hand, wo immer möglich, zu vermeiden.
- **Komm pünktlich zu Deiner Sportstunde, aber auch nicht überpünktlich.**
- Auch in den Umkleiden (Maskenpflicht!) und in den Duschen müssen die Abstände eingehalten werden. Wir empfehlen Dir daher, daheim zu duschen und bereits umgezogen zum Training zu kommen. Verlasse das Gelände möglichst zügig nach dem Training.

2G bzw. 2Gplus

- Outdoor gilt ausschließlich 2G.
- Indoor gilt weiterhin 2Gplus. Das bedeutet, die Teilnehmer mit geimpft oder genesen sein und einen Testnachweis vorlegen (PCR-Test: 48 Stunden, Schnelltest: 24 Stunden). Eine Boosterimpfung, also eine zusätzliche Impfdosis als Auffrischungsimpfung, wird ab dem Tag der "Boosterung", einem Testnachweis gleichgesetzt.
- Zusätzlich entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben (Impfdurchbruch). Dazu muss ein Genesenzertifikat vorgelegt werden.
- Ausnahme sind minderjährige Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag, die regelmäßig in Schulen getestet werden. Gleiches gilt für Kinder unter 6 bzw. nicht eingeschulte Kinder
 - Booster-Impfung: gilt ab dem Tag der Impfung als Testnachweis
 - PCR-Test: 48h Gültigkeit
 - Schnelltest: 24 Gültigkeit